

DRECKS, XPR  
23/0111

# Aulage 2 Auszugschreiben Planunterlagen

**Von:**  
**Gesendet:** Dienstag, 7. März 2023 07:32  
**An:** Gerke-Koerting Manuela <Manuela.Gerke-Koerting@sankt-augustin.de>  
**Betreff:** Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre, Bauantrag Kölnstr. 106 - Nutzungsänderung für Laden mit 44m2

Antrag: [REDACTED] auf Ausnahme von der Veränderungssperre  
Bauantrag: Nutzungsänderung von Bäckerei in Kosmetikstudio, Kölnstr. 106, Hangelar  
Aktenzeichen 80/2023/KSR

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Gerke-Koerting,

bei vorgenanntem Bauantrag (Aktenzeichen 80/2023/KSR) wird um Zulassung einer Ausnahme gemäß §14, Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 230 "Hangelar Mitte" beantragt.

Die beantragte Nutzungsänderung umfasst die Umnutzung eines vormals als Bäckerei genutzten Ladengeschäfts in ein Kosmetikstudio.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist es, die bestehende kleinteilige Bebauungs- und Nutzungsstruktur mit den erhaltenswerten Gebäuden des Hangelarer Ortszentrums zu erhalten. Das Planungsziel soll insbesondere durch Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche erreicht werden.

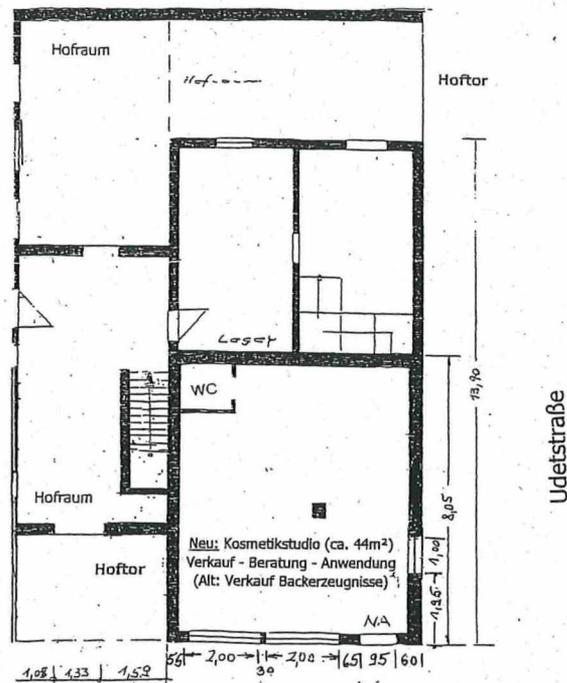
Die geplante Umnutzung widerspricht nicht dem Planungsziel des Bebauungsplanes. Die Art der baulichen Nutzung (gewerbliche Nutzung) bleibt weiterhin bestehen, an der überbauten Grundstücksfläche ändert sich nichts. Es stehen keine öffentliche Belange dem Bauantragsinhalt entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Nutzungsänderung zum Laden  
 Erdgeschoss Kölnstraße 106 / Ecke Udelstraße



- Koluth. -